

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Gerd Mannes

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Paul Knoblach

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Oskar Atzinger

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (Drs. 19/3495)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Tiermedizin und Zulassung über den Numerus clausus: Wir haben uns im Ministerium Gedanken gemacht, wie wir dieses Thema, das in Bayern immer virulenter wird, nach vorne bringen.

Ich will selbst den eigenen Lebensweg zeichnen: Man kann in Bayern Staatsminister werden, wenn man die Mittelschule oder Hauptschule besucht hat. Das Bildungssystem ist durchgängig, und mein Lebensweg hat verschiedene Ausbildungsstationen, also auch die klassische handwerkliche Ausbildung, beinhaltet. Ich habe den praktischen Teil gelernt, um die Praxis dann später mit dem Studium zu begleiten. Aber der praktische Teil ist ganz wichtig, zeigt er doch Fähigkeiten auf, die in einem schlummern, um am Ende einen Beruf auch auszuüben.

Ist der Numerus clausus allein der Maßstab für die eigenen Fähigkeiten und Stärken?  
– Wir wollen in Bayern auch in der Tiermedizin eine Landtierarztquote einführen; denn bei der Humanmedizin war dieser Weg erfolgreich, eine sogenannte Landarztquote einzuführen. Wir wollen auch eine Quote für Landtierärztinnen und Landtierärzte einführen.

Ich danke zuerst meinem Kollegen Markus Blume, der im Wissenschaftsministerium mitgeholfen hat, dass wir nicht nur alleine über die Abiturnote arbeiten, sondern am

Ende weitere Möglichkeiten schaffen, diese Quote in Bayern mit dem Hohen Haus hoffentlich nach vorne zu bringen. Es gibt fünf Fakultäten innerhalb Deutschlands, in denen Tiermedizin gelehrt wird.

Es geht eben um Leidenschaft, um Herzblut, um diese letztendlich tolle Tätigkeit auch weiter für die Gesellschaft anbieten zu können.

Viele von Ihnen kommen aus dem ländlichen Raum, aus Stimmkreisen des ländlichen Raums. Dort ist die Versorgung der Landwirtinnen und Landwirte mit Tierärztinnen und Tierärzten eine große Herausforderung. Der "Fränkische Tag" hat über die Niederlassung von drei Tierärzten, die in Adelsdorf im Aischgrund eine Praxis gegründet haben, einen ganzseitigen Bericht in der Zeitung vorgesehen. Das zeigt auch, wie wichtig dieses Thema ist.

Die Zahl der Nutztierpraktiker ist zurückgegangen. Aktuell haben wir 710 niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte für die Versorgung der Nutztiere in Bayern. Vor ungefähr zehn Jahren waren es noch 1.200. Das ist ein Rückgang um 500 Tierärztinnen und Tierärzte und damit um 40 %. Deshalb wollten wir dieser Entwicklung jetzt mit verschiedensten Maßnahmen entgegentreten. Dabei sind natürlich die Quotierung oder die Zulassung zum Studium und die Versorgungssicherheit ganz wichtige Aspekte.

Demgegenüber ist die Zahl an Tieren, sowohl an Schweinen als auch an Rindern, den großen Nutztieren, nur um 15 oder 29 % zurückgegangen. Das zeigt natürlich auch den Grad der Unterversorgung.

Spätestens in fünf Jahren – das berichten die Kolleginnen und Kollegen aus den Praxen immer wieder – werden die Babyboomer in den Ruhestand gehen. Dann wird uns die Frage des Generationswandels noch stärker treffen. Um da Vorsorge zu betreiben, wollen wir den Negativtrend stoppen und Tierärztinnen und Tierärzte aufs Land bringen. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern. Wir kennen die sogenannte Prämie für die Niederlassung, wir kennen Stipendien, wir wollen eine Quotierung

schaffen, und wir wollen den Beruf attraktiv machen. Dazu gehört auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich glaube, dass eine hohe Zahl von Personen, die studieren dürfen und sich bereit erklären, die nächsten zehn Jahren eine Nutztierpraxis auf dem Land aufrechtzuerhalten, ein sogenannter Gamechanger bei der Betreuung unserer Tiere sein würde. Die Landarztquote in der Humanmedizin ist ein Erfolg. Daher bin ich davon überzeugt, dass wir mit der Quotierung Planungssicherheit auch in der Tiermedizin schaffen können und wir am Ende Tierärztinnen und Tierärzten eine Zukunftschance geben. Diejenigen – das hören wir immer wieder –, die mit Leidenschaft auch in Zukunft am Nutztier arbeiten und die Tiergesundheit hochhalten wollen, sollen die Möglichkeit haben, dieses Studium zu ergreifen.

Ich bitte um tatkräftige Unterstützung, damit die für ein Land wie Bayern, in dem die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt, wichtige tierärztliche Versorgung auch in Zukunft gesichert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit eröffne ich die Aussprache. Wir haben dafür 29 Minuten vorgesehen. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister Glauber, mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen Sie die tiermedizinische Versorgung in der Nutztierhaltung sichern. Sie haben sich in Ihrer Rede auf die Ausbildung fokussiert. Aber ohne landwirtschaftliche Betriebe brauchen wir kaum Tierärzte. Das wissen Sie auch.

Deswegen möchte ich das Ganze mit Blick auf die Nutztierhaltung in den richtigen Kontext bringen. Wir wissen doch alle, dass die Anzahl der Betriebe von Schweine-

und Rinderhalten extrem rückläufig ist. In den letzten 20 Jahren – ich habe mir das mal angeschaut – haben deutschlandweit 200.000 Betriebe aufgehört. Die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln ist bei uns in Bayern schon gefährdet, wenn man das langfristig betrachtet.

Immer weniger Landwirte können diese harten Marktbedingungen und diese Auflagen- und Kontrollflut bewältigen. Von der EU-Kommission, vom Bundestag, auch vom Landtag und der kommunalen Ebene werden die Betriebe gegängelt. Diese grüne Agrarpolitik mit ihrem regelrechten Kontrollwahn zerstört die Existenzgrundlage unserer Landwirte immer mehr. Diese radikalen grünen NGOs sind Chaoten, die unsere Landwirte durch den Dreck ziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

– Doch das ist so, glauben Sie es mir. Da hat auch der letzte Landwirt keine Lust mehr, etwas zu machen. Die Überregulierung betrifft – Herr Glauber, Sie wissen das auch – natürlich auch die Tierärzte. Meldepflichten bei Arzneimittelabgaben gehen oft weit über die EU-Vorgaben hinaus und rauben zusätzlich Ressourcen und Arbeitszeit. Es gibt jetzt einen neuen Gesetzentwurf: Die Tierärztekammer rechnet allein durch das neu geplante Tierarzneimittelgesetz, das noch nicht verabschiedet worden ist, mit 70 Millionen Euro mehr Bürokratiekosten pro Jahr. Mit solchen bürokratischen Vorgaben werden Sie dem Tierarztmangel auch nicht Herr werden.

Die Agrarwirtschaft und die tierärztliche Versorgung – das haben Sie richtig ausgeführt – müssen also im Vordergrund stehen. Sie haben auch richtig gesagt, dass die Versorgungsdichte seit Jahren zurückgeht. 2014 gab es tatsächlich noch 1.200 niedergelassene Ärzte für Nutztiere, jetzt sind es noch 740. Das ist natürlich schon ein Problem. Mit Ihrem Gesetzentwurf, mit dieser Landtierarztquote soll diese negative Entwicklung aufgehalten werden.

Es ist sicherlich richtig, was Sie hier ausgeführt haben: Bewerber sollen einen Studienplatz nicht nur nach NC, also danach, wie gut das Abitur ist, sondern mehr nach

Eignung bekommen. Damit sind wir natürlich einverstanden. Ich habe es ausgeführt: Ob diese Quote für Landtierärzte der einzige Ansatz ist, um dieses Problem zu lösen, stelle ich schon infrage. Die Arbeit als Nutztierarzt wird einfach immer unattraktiver, wenn es immer weniger landwirtschaftliche Betriebe gibt; das ist ja klar. Die Anfahrtswege werden länger und dementsprechend auch die Kosten höher. Ich muss auch noch einmal die überbordende Demokratie – – Bürokratie in diesem Gesetzentwurf ansprechen, die es natürlich auch nicht einfacher macht.

(Johannes Becher (GRÜNE): "Überbordende Demokratie"?)

– Bürokratie; Sie müssen zuhören.

(Zuruf)

Es ist also eigentlich ganz einfach, um das noch einmal zusammenzufassen: Der übergriffige Staat – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Hören Sie zu! Das ist wichtig für die GRÜNEN. Sie müssen zuhören. –

Der übergriffige Staat muss seine Finger aus dem Arbeitsalltag der Landwirte und der Tierärzte einfach herauslassen. Halten Sie sich einfach heraus, anstatt sich jeden Tag neue Gesetze auszudenken; das muss man mal ganz klar sagen. Wir brauchen nicht immer neue Dokumentations- und Meldepflichten. Wir brauchen und wollen, dass unsere Landwirte zuverlässig mit hoher Qualität regionale Lebensmittel erzeugen. Das muss im Vordergrund stehen. Ihr Gesetzentwurf ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, also werden wir zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht als Nächste Kollegin Dr. Petra Loibl.

**Dr. Petra Loibl (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt ein Thema, welches für mehr Tierschutz und Tiergesundheit sowie den Erhalt und die Fortführung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen im ländlichen Raum steht – ein Thema, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt, da es um die nachhaltige Sicherung meines Berufsstandes, des tierärztlichen Berufsstandes, geht, insbesondere im Bereich der Nutztiere, insbesondere im Bereich Rind und Schwein. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die diese Gesetzesänderung mit angestoßen und auf den Weg gebracht haben.

Aus jahrzehntelanger Berufserfahrung weiß ich: Eine gute, sichere und flächendeckende tiermedizinische Versorgung gerade bei Nutztieren ist für Bayern äußerst wichtig. Ausreichend viele Tierärzte sind für die Landwirtschaft ein zentrales Thema. Herr Kollege Mannes, ein Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben heißt per se nicht, dass auch die Tierzahlen sinken. Im Gegenteil: Die Tierzahlen pro Betrieb steigen. Umso wichtiger ist es, dass wir das Gesamtpaket Landwirtschaft mit den Tierärzten zusammen denken. Um auf Ihre Rede einzugehen, sage ich: Die Dokumentationsflut ist natürlich ein wichtiges Thema, das auch wir anpacken wollen. Gerade in Sachen Arzneimitteldokumentation ist es aber doch sehr wichtig, dass wir uns alle zusammen auf den Weg machen, den Arzneimiteinsatz in der Human- und in der Tiermedizin gemeinschaftlich zu senken. Ohne Dokumentation geht es nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nach einer Studie der LMU München ist in den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns mit einer tierärztlichen Unterversorgung, insbesondere eben bei den rinder- und schweinehaltenden Betrieben zu rechnen. Der Herr Staatsminister hat es genannt: Ein Rückgang von 1.200 auf 700 niedergelassene Großtierpraktiker in nur zehn Jahren ist schon ein deutliches Signal. Gerade im ländlichen Raum gestaltet sich die Gewinnung von Nachwuchs bei den Nutztierpraktikern als zunehmend herausfordernd. Die Gründe sind verschieden: natürlich der demografische Wandel, sicherlich

aber auch die vorherrschenden Bedingungen lassen diese Fachrichtung des tierärztlichen Berufes mitunter als unattraktiv erscheinen. Es ist eine körperlich anstrengende Arbeit, meist zu ungünstigen Zeiten, nachts und am Wochenende.

Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht einfach, vor allem auch im Kontext einer immer kritischer werdenden Gesellschaft, wenn es um die Nutztierhaltung geht. Um möglichen Versorgungslücken frühzeitig entgegenzuwirken, müssen wir den Tierarztberuf auf dem Land insgesamt attraktiver gestalten. Hierzu ist diese Landtierarztquote ein Instrument. –

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und der Verordnung zur Änderung der gesundheitlichen Verbraucherschutzverordnung stellen einen geeigneten Weg hierfür dar. Auch wenn es kompliziert klingt, ist es das aber nicht. Die Sicherstellung einer guten tierärztlichen Versorgung ist auch der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. So hat der Ministerrat am 5. September 2023 beschlossen, das Konzept der Landtierarztquote über das Umwelt- und das Wissenschaftsministerium auf den Weg zu bringen, weil wir in Deutschland vier weitere Fakultäten haben, an denen Tiermedizin studiert werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen jetzt in diesem Entwurf vor, wie bereits angesprochen.

Diese Landtierarztquote ist somit ein wichtiges Signal auch an die Tierärzteschaft, angelehnt an die Landarztquote. Hier geht es darum, aus dem Kontingent der rund 300 zur Verfügung stehenden Studienplätze für Studienanfänger immer zum Wintersemester zu quotieren, sodass knapp 10 % dieser Studienplätze nach einem bestimmten Auswahlverfahren zur Verfügung stehen, unabhängig von der Abiturnote. Hier stehen die Eignung, die Motivation, die Freude am Umgang mit dem landwirtschaftlichen Nutztier, aber auch die Freude im Umgang mit den Landwirten im Vordergrund, weil das, wie gesagt, auch eine Herausforderung ist.



(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Darum müssen wir diese Landtierarztquote jetzt zügig auf den Weg bringen. Die aus meiner Sicht geeignete Stelle – so steht es auch in dem Gesetzentwurf – ist das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Hier sind Fort- und Weiterbildung schon angesiedelt. Hier gibt es in weiteren Bereichen Schnittpunkte zur Ludwig-Maximilians-Universität. Hier sollen insgesamt sechs Vollzeitstellen geschaffen werden, die dann die Infrastruktur auf den Weg bringen, die Ermittlung dieser Bedarfsgebiete, die Durchführung des Auswahlverfahrens und auch ein Monitoring.

Entscheidend ist, dass wir das zügig auf den Weg bringen. Hierzu wird man erst einmal Projektstellen einrichten, Haushaltsauszahlungsreste verwenden und dann im nächsten Doppelhaushalt die entsprechenden Mittel auf den Weg bringen. Diese Vorschriften sind zwingend erforderlich, um dem Beschluss des Ministerrats und auch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umzusetzen. Wir werden das alles zügig im zuständigen Umweltausschuss beraten.

Ich möchte abschließend festhalten: Wir brauchen mehr Tierärzte auf dem Land im Nutztierbereich; denn mehr Landtierärzte bedeuten auch mehr Tierschutz in der Fläche, mehr Lebensmittelsicherheit und auch wertvolle sowie in solchen Fällen dringend erforderliche Unterstützung bei der Tierseuchenbekämpfung. Tierärzte sind wichtige Partner der Landwirte und kurativ tätig. Sie behandeln kranke Tiere, sie beugen aber auch Krankheiten vor. Sie beraten, sind wichtige Gesprächspartner der Landwirte und manchmal auch Seelentröster. In § 1 Absatz 1 Satz 3 der Berufsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern steht – ich zitiere –: "Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere." Das wurde uns im ersten Semester bereits zutiefst verinnerlicht.

Herr Mannes, ich gehe auf Ihre Rede ein: Natürlich ist eine Landtierarztquote nicht das Allheilmittel. Sie soll nur ein Teil einer umfassenden Zukunftsstrategie sein, die wir auf den Weg bringen wollen: Die Unterstützung attraktiver Praxismodelle, die Verbesserung der Vergütung, der Aufbau neuer Spezialistennetzwerke usw. Die Landtierarzt-

quote ist ein vernünftiges Mittel, um all das, was ich ausgeführt habe, in der Nutztierpraxis auf dem Land auf den Weg zu bringen. Ich bitte daher um die Unterstützung und die Verweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Paul Knoblach.

**Paul Knoblach (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt es gar nicht schwer, gleich eingangs festzustellen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bis heute hören wir von der Staatsregierung immer: Es geht voran. – Ab heute kennen wir die Richtung, und das ist besser. Das Interesse, sich zu Großtierärztinnen und Großtierärzten ausbilden zu lassen, sinkt seit Jahren. Bei der Betreuung landwirtschaftlicher Tierhaltungen gibt es bereits große Lücken im niedergelassenen Bereich. Dabei brauchen wir dringend Großtierärztinnen und Großtierärzte, schon allein um dem Verfassungsziel Tierschutz gerecht zu werden, nicht zu sprechen von den Veterinärämtern. An dieser Stelle erlaube ich mir eine kleine Rückblende. Bei der Firma "Bayern-Ei" sind über Monate, wenn nicht über Jahre schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt worden, ohne dass das irgendwelche Auswirkungen auf den Betrieb gehabt hätte. Ich verweise außerdem auf die Schlachthöfe in Aschaffenburg und in Hobbach im Kreis Miltenberg, wo es über mehrere Jahre hinweg zu Fehlbetäubungen beim Bolzenschuss an Rindern gekommen ist. Das Arbeitsgerät war so schlecht, dass die Tiere bei vollem Bewusstsein mehrere Bolzenschüsse erhalten haben, anstatt nur einen Bolzenschuss.

Aufgedeckt wurden die Tierschutzskandale im Jahr 2023 leider durch illegal erstellte Videos der SOKO Tierschutz, nicht etwa durch behördliche Kontrollen. In Aschaffenburg ist das Veterinäramt unterbesetzt. Welche Amtstierärztin will schon Sonntagnacht an der Schlachtstraße stehen, damit am Montagfrüh frisches Fleisch in der Kühltheke

ist? Das gilt nicht nur für Aschaffenburg. Die Veterinärämter sind in ganz Bayern seit Jahren am Limit. Zwar versuchen sie das Verfassungsziel Tierschutz irgendwie zu erfüllen, und alle nehmen das sehr ernst. Die Veterinärverwaltung bettelt jedoch seit Jahren um mehr Stellen, steht bei jedem neuen traurigen Tierschutzversagen im Feuer und muss sich vor Gerichten sogar für die Kontrolldichte rechtfertigen, wie zuletzt im Strafprozess gegen den Landwirt in Rimsting, dessen Kühe zufällig teils tot, teils verwest mit den lebenden zusammen in kniehohere Gülle aufgefunden wurden. Ausfälle durch Elternschaft oder längere Erkrankungen werden nicht ersetzt. Die Springerstellen, die es an den Regierungsveterinärämtern in Bayern gab, wurden in der jüngeren Vergangenheit abgeschafft, warum auch immer. Falsch war es allemal. Die Kontrolldichte bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Bayern ist im Vergleich zu anderen Bundesländern dramatisch niedrig. In Bayern findet rechnerisch nur etwa alle 48 Jahre eine Tierschutzkontrolle in einem landwirtschaftlichen tierhaltenden Betrieb statt. Dies ist die längste Zeitspanne zwischen Kontrollen im Vergleich aller Bundesländer. In anderen Worten: Bayern ist wohl eher das Schlusslicht als das Gegenteil.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern kämpft seit Jahren für mehr Stellen in den Veterinärämtern und auch für einen Ausbildungsbooster bei den Großtierärztinnen und Großtierärzten. An dieser Stelle muss man eigentlich gar nicht gendern; denn das Studium wird seit Jahren weiblicher und konzentriert sich immer mehr auf Haustiere. Genauso wie in der Humanmedizin ist es schwierig genug, die Landtierarztpraxen an den Nachwuchs zu übergeben, geschweige denn Großtierpraxen. Es braucht mehr Studienplätze und starke Anreize, um diese seit Jahren verschlafene Situation besser zu machen, nicht erst für Studienbeginnerinnen und Studienbeginner, sondern für alle Studierenden – jetzt!

Die jetzige Lage hat sich seit Jahren angebahnt. Ende des Jahres 2015 – wir erinnern uns – beauftragte die Bayerische Staatsregierung den Bayerischen Obersten Rechnungshof mit der Erstellung eines Gutachtens zur Verbesserung der Strukturen und Organisation des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung in Bayern. Der

ORH legte am 12. Februar 2016 ein 178-seitiges Gutachten vor, das vernichtende Kritik enthielt. Ich zähle nur ein paar Punkte auf.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, das ist leider nicht mehr möglich, weil die Redezeit vorbei ist.

**Paul Knoblach (GRÜNE):** Das ist leider nicht mehr möglich – schade. Seitdem ist nichts passiert, außer einer Ministerienrochade unseres Populismusbeauftragten Aiwanger.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Den letzten Satz hätte man sich sparen können!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt hat die Kollegin Marina Jakob von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Heute sprechen wir über ein Thema, das uns fast alle betrifft, die tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Es geht um die Zukunft der Nutztierhaltung in Bayern. Mit dem Gesetzentwurf zur Landtierarztquote, der am 1. Oktober 2024 im Ministerrat beschlossen und dem Landtag zugeleitet wurde, schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen, um diesem leider wachsenden Problem langfristig zu begegnen. Ich bin froh, dass meine FREIE-WÄHLER-Fraktion dieses so wichtige Thema bereits vor mehreren Jahren thematisiert hat.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung. Immer weniger Tierärztinnen und Tierärzte entscheiden sich für eine Tätigkeit in der nutztierärztlichen Versorgung. Harte Arbeit, auch in der Nacht, am Wochenende, an Feiertagen, machen diese Tätigkeit derzeit sehr unattraktiv; denn die Work-Life-Balance scheint immer wichtiger zu werden. Die Zahlen sind alarmierend. Haben im Jahr 2014 noch rund 1.200 niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern die Nutztierbestände versorgt, sind es heute nur noch rund 710. Das ist ein dramatischer Rückgang, der die Versorgung unserer rinder-

und schweinehaltenden Betriebe in einigen Regionen Bayerns gefährdet. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Landtierarztquote vor. Bereits im nächsten Wintersemester 2025/2026 soll es in Kraft treten. Dabei orientieren wir uns in Inhalt und Systematik an den bewährten Regelungen zur Landarztquote, die für die Humanmedizin erfolgreich umgesetzt wurden.

Was bedeutet das im Einzelnen? – Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Auswahlverfahren durch einen Studieneignungstest, Berufserfahrung, Praktika oder auch Auswahlgespräche als geeignet erweisen, erhalten unabhängig von der Abiturnote einen Studienplatz in Tiermedizin an der LMU München. Sie verpflichten sich dabei vertraglich, nach Abschluss ihrer Ausbildung für zehn Jahre in einem sogenannten Bedarfsgebiet tätig zu sein. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt in der nutztierärztlichen Versorgung, insbesondere dort, wo wir die meisten Probleme haben: bei Rind und Schwein.

Mit der Landtierarztquote wollen wir die langfristige Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen in Bayern gewährleisten. Besonders wichtig ist dabei die sehr frühe Bindung von Tierärztinnen und Tierärzten an den ländlichen Raum sowie der enge Kontakt mit unseren Nutztierhaltern. Nur so können wir den bestehenden Engpässen entgegenwirken und eine stabile Versorgung weiterhin sicherstellen. Dabei gilt es auch, junge Menschen frühzeitig für diesen so besonderen und tollen Beruf zu begeistern und ihnen attraktive Perspektiven zu bieten.

Der Gesetzentwurf wird nun im Landtag diskutiert. Wir hoffen sehr, dass er bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Die erste Bewährungsphase steht dann für Februar 2025 an. Bereits im kommenden Wintersemester soll die Landtierarztquote greifen. Parallel dazu wird es Anpassungen in der Hochschulzulassungsverordnung geben müssen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die Hintergründe werfen. Eine Studie der LMU hat bereits 2021 deutlich gemacht, dass wir in

den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns mit einer dramatischen tierärztlichen Unterversorgung rechnen müssen, insbesondere bei Rind und Schwein. Vor diesem Hintergrund hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine umfassende Strategie zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung von Nutztieren ins Leben gerufen. Einige Maßnahmen wurden bereits sehr erfolgreich umgesetzt, zum Beispiel die Förderung des neuen Studiengangs Tiergesundheitsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – HSWT – oder die Einführung von Netzwerkprojekten zur Unterstützung von Betrieben in der Milchvieh- und Schweinehaltung.

Dennoch fehlt bislang eine steuernde Maßnahme wie die Landtierarztquote, um den Bedarf zielgerichtet und langfristig zu decken. Während es in der Humanmedizin eine Bedarfsplanung gibt, fehlt eine solche Planung in der Tiermedizin. Hier kommt unser Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ins Spiel. Es wird den genauen Bedarf für die verschiedenen Regionen analysieren und Bedarfsgebiete festlegen. Auch wenn finanzielle Fördermaßnahmen wie Niederlassungsprämien eine wichtige Rolle spielen, um kurzfristig Anreize zu schaffen, reicht das allein nicht aus. Nur durch die Landtierarztquote schaffen wir langfristige und verlässliche Strukturen.

Falls aber dann doch jemand seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, haben wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro vorgesehen. Das mag auf den ersten Blick sehr hoch sein; aber die Kosten eines Tiermedizinstudiums belaufen sich auf diese Höhe. Natürlich wird es aber auch Härtefallregelungen geben.

Die Landtierarztquote ist eine zentrale Maßnahme, um die tierärztliche Versorgung in unseren ländlichen Gebieten sicherzustellen. Unser Ziel ist es, die Nutztierhaltung in Bayern nachhaltig zu stärken und den Tierschutz zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung tun. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bayern auch in Zukunft gut versorgt ist, zum Wohle von Mensch und Tier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht die Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion.

**Anna Rasehorn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen!

(Lachen bei der AfD)

Ich schließe mich meinen Vorredner:innen an. – Wie immer gilt: Derjenige, der sich angesprochen fühlt, fühlt sich angesprochen. – Die Lage ist ernst. Es gibt zu wenige Landtierärzt:innen für Nutztiere bei uns im Freistaat. Im August hat der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung den Weg für die Einführung der Landtierarztquote freigebracht. Das zeigt: Die Lage ist ernst. Wir haben zu wenige Landtierärzt:innen. Das ist ein gigantisches Problem für unsere Landwirt:innen. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Deswegen danken wir der Staatsregierung für den Gesetzentwurf.

Wohin führt eine Unterversorgung mit Tierärzt:innen im Nutztierbereich? – Meine Vorrednerinnen haben es skizziert. Klar ist: Eine Schweinehalterin wird ihren Betrieb aufgeben müssen, wenn keine Landtierärztin vor Ort ist. Der Betrieb muss schließen. Die Folgen sind: Es gibt weniger regionales Schweinefleisch. Der Import von Schweinefleisch steigt, mit allen Folgen, die wir kennen: längere Transportwege für die Tiere und gegebenenfalls niedrigere Standards und niedrige Qualität des Fleisches. Das dürfen und können wir nicht hinnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Prognosen – auch das haben die Vorrednerinnen schon gesagt – sind düster. Die Zahlen sind deutlich. Während es noch 2014 1.200 Landärzt:innen gab, sind es aktuell noch 740. Viele von ihnen gehen jetzt in Rente. Gleichzeitig fehlt der Nachwuchs. Das Leben auf dem Land scheint für Landärzt:innen unattraktiv. Lange Notdienste bei verhältnismäßig schlechter Bezahlung machen die Sache nicht besser.

Nachdem die Staatsregierung auch hier jahrelang die Entwicklungen ignoriert hat, ist es gut, dass wir jetzt vorankommen. Das Instrument ist bereits in anderen Bereichen erfolgreich erprobt getreu dem Motto: Was bei Ärzt:innen für Menschen durch die Landarztquote funktioniert, kann für Ärzt:innen bei Nutztieren nicht ganz verkehrt sein. Es ist gut, dass wir uns endlich diesem Problem stellen. Die Strategie könnte funktionieren. Aber sie ist nur ein Baustein von vielen; denn wir müssen tatsächlich die Probleme im ländlichen Raum angehen. Viel wichtiger wäre es, den ländlichen Raum generell für Ärzt:innen attraktiver zu machen. Wie wäre es mit einem öffentlichen Nahverkehr? Wie wäre es mit Schulen und Kindergärten, in die die Kinder der Ärzt:innen gehen? Wie geht es mit den Supermärkten und den kleinen Läden vor Ort, die um ihr Überleben kämpfen? Liebe Staatsregierung, ihr habt euch den ländlichen Raum auf die Fahne geschrieben. Auch hier müssen die Hausaufgaben gemacht werden, damit wir die Ärzt:innen halten können und sie nicht nach den zehn Jahren wieder aus dem ländlichen Raum weggehen.

Auch ein paar andere Baustellen müssen wir angehen. Was ist zum Beispiel mit der Unterstützung von Teilzeit gerade von Ärztinnen, die vielleicht schon Kinder haben? Wie ist es mit dem Bürokratieabbau, den wir uns auf die Fahne schreiben und der bei der Humanmedizin andiskutiert wird?

Wir als SPD-Fraktion werden uns in den Ausschusssitzungen konstruktiv beteiligen, kritisch-solidarisch, habe ich gelernt. Ich wünsche den Debatten guten Erfolg; denn das sind uns unsere Landärzt:innen wert.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Atzinger.

**Oskar Atzinger (AfD):** Frau Kollegin, ich glaube, Sie haben das Problem ganz treffend angesprochen: Es gibt zu viele Tierärztinnen und zu wenige Tierärzte. Das ist das



große Problem. Wie wäre es denn mit einer Männerquote? Ich glaube, dann würde sich das Problem von allein lösen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sagen Sie dazu?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Anna Rasehorn (SPD):** Ich weiß ehrlich nicht, was für ein Problem Sie mit den Tierärztinnen haben. Wir können doch froh sein, dass viele Frauen den Beruf ergreifen. Auch hier können sich doch die Männer mit Qualität durchsetzen. Mal gucken, wie sie sich schlagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.